

Folgende Ausführungen beziehen sich auf die Erweiterung/Neuimplementierung 2014 bzgl. Verbuchung der Reverse Charge.

Die Änderungen betreffen sowohl die Erlös- als auch die Aufwandsseitige Verbuchung (Ein-/Ausgangsrechnungen), Skontoverbuchung, Anzahlungsverbuchung sowie Kundenforderungen im Falle der Istversteuerung.

Die bisherige Reverse Charge (in Powerfibu ‚klassisch, zweiter Satz‘ genannt) wurde in dzt. 4 Untergruppen unterteilt:

- 1) Reverse Charge (klassisch, zweiter Satz)
- 2) Reverse Charge (Bauleistungen)
- 3) Reverse Charge (Sicherungseigentum)
- 4) Reverse Charge (Schrott, Abfall)

Beim Buchen muss nun bei einer Reverse Charge Buchung auch zwingend der Typ der Reverse Charge angegeben werden. Dabei wird der Standardtyp aus dem Kontenstamm vorgeschlagen.

Daraus geht hervor, dass dies auch die Verbuchung der Bauabzugssteuer betrifft. Diese wurde in die Reverse Charge Verbuchung integriert, d.h. der bisherige Code ‚B‘ für Bauleistungen fällt weg. Dies gilt auch rückwirkend für alle Buchungen.

Ein automatisch ablaufendes Reparaturprogramm schlüsselt alle ‚B‘ nach ‚R2‘ und alle ‚R‘ nach ‚R1‘ um. Des weiteren werden auch Kontenstamm, Standardkontenplan, Fix- und Sammelkonten und Kontengruppen automatisch umgeschlüsselt.

Im Kontenstamm (und im Standardkontenplan) fällt das Kennzeichen ‚Bauabzugssteuer‘ weg, dafür gibt es abhängig von der Kontenart das Feld MWSt-Typ (bei Erlöskonten) und RVC-Typ (bei Aufwands-/Bestandskonten).

Weitere Auswirkungen bzgl. Erfassung ergeben sich für Kassabuch, Vorlagen und Fremddatenübernahme.

Durch die Unterteilung der Reverse Charge nach diesen Typen ist in weiterer Folge eine detaillierte Beschickung der entsprechenden Kennzahlen des U30 und U1 Formulars möglich.

Im folgenden sind die einzelnen Schritte zur Verbuchung der Reverse Charge ab 2014 am Beispiel Bauleistungen dargestellt. Für die Verbuchung der restlichen Reverse Charge Typen müssen analog dazu eigene Konten und Fixkonten-Einstellungen angelegt werden.

## 1) Lieferantenseitig (Leistungserbringer)

### 1.1) Anlegen eines oder mehrerer Erlöskonten für Erlöse aus Bauleistungen

- z. B. Konto 819 ‚Erlöse Bauleistungen §19 Abs 1a 0 %‘
- Kennzeichen Mehrwertsteuer setzen
- Kennzeichen MWSt-Typ ‚Bauleistungen‘ setzen
- USt-Prozentsatz 0 %

### 1.2) Anlegen eines Anzahlungskontos (falls erforderlich)

- z. B. Konto 339 ‚Erhaltene Anzahlungen Reverse Charge (Bauleistungen) 0 %‘
- USt-Prozentsatz 0 %
- Definition des Kontos bei den Fix- und Sammelkonten USt-abhängig

### 1.3) Anlegen eines Skontoaufwandskontos (falls erforderlich)

- z. B. Konto 657 ‚Skontoaufwand Reverse Charge (Bauleistungen) 0 %‘
- Kennzeichen Mehrwertsteuer setzen
- MWSt-Typ ‚Bauleistungen‘ setzen
- USt-Prozentsatz 0 %
- Definition des Kontos bei den Fix- und Sammelkonten USt-abhängig

## 2) Kundenseitig (Leistungsempfänger)

### 2.1) Anlegen eines oder mehrerer Aufwandskonten für Aufwände für Bauleistungen

- z. B. Konto 419 ‚Aufwand Bauleistungen §19 Abs 1a 20 %‘
- Kennzeichen Reverse Charge setzen
- Kennzeichen RVC-Typ ‚Bauleistungen‘ setzen
- USt-Prozentsatz 20 %

### 2.2) Anlegen eines Anzahlungskontos (falls erforderlich)

- z. B. Konto 239 ‚Geleistete Anzahlungen Reverse Charge (Bauleistungen) 20 %‘
- USt-Prozentsatz 20 %
- Definition des Kontos bei den Fix- und Sammelkonten USt-abhängig

### 2.3) Anlegen eines Skontoertragskontos (falls erforderlich)

- z. B. Konto 857 ‚Skontoertrag Bauleistungen 20 %‘
- Kennzeichen Reverse Charge setzen
- Kennzeichen RVC-Typ ‚Bauleistungen‘ setzen
- USt-Prozentsatz 20 %
- Definition des Kontos bei den Fix- und Sammelkonten USt-abhängig

### 3) Steuersammelkonten

Zur Verbuchung der Steuer bei Eingangsrechnungen für Bauleistungen müssen ähnlich wie bei der Erwerbsteuer zwei Konten angelegt werden:

- z. B. 267 abzugsfähige Reverse Charge (Bauleistungen)
- z. B. 367 geschuldete Reverse Charge (Bauleistungen)
- Definition dieses Kontenpaares bei den Fix- und Sammelkonten unter Reverse Charge (Bauleistungen)

### 4) Kundensammelkonto f. Reverse Charge (Bauleistungen)

Im speziellen Fall der Istbesteuerung müssen Kundenkonten, für die Erlöse aus Bauleistungen verbucht werden einer eigenen Kontengruppe ‚Kunden (Bauleistung)‘ zugeordnet werden:

- Anlage eines eigene Kundensammelkontos z.B. 232 ‚Kundenforderungen aus Bauleistungen‘
- Definition einer neuen Kontengruppe bei Klientenbezogene Stammdaten->Kontengruppen. Feld ‚Widmung‘ mit ‚Reverse Charge (Bauleistungen)‘ befüllen.
- Zuordnung des Kundensammelkontos zur Kontengruppe bei Klientenbezogene Stammdaten->Personensammelkonten